



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 25. SEPTEMBER 2023

STAATSANZEIGER

NR. 36 / SEITE 741

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit		zugunsten der Verbandsgemeindeverwaltung - Verbandsgemeindewerke - Königstraße 61 76887 Bad Bergzabern	742	Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Mittwoch, den 11. Oktober 2023)	745
Dekret über die Aufnahme der folgenden Kirchengemeinden in den Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz zum 1. September 2023	741	Sonstige Veröffentlichungen		Auflösung des „Kriegsblinden- Fürsorgevereins Rheinland-Pfalz e.V.“ . . .	745
Allgemeine Anerkennung der Kirchensteuerhebesätze der Evangelischen Kirche im Rheinland für das Jahr 2024	741	Auflösung des Fördervereins Runder Turm Andernach 2006 e.V.	744	Auflösung des Vereins „Freunde und Förderer der privaten berufsbildenden Schule Haus Nazareth Landstuhl e.V.“	745
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		Auflösung des Katholischen Krankenpflegevereins St. Elisabethen-Verein Harthausen e.V.	744	Auflösung des Freireligiösen Wohlfahrtsverbandes Pfalz e.V.	745
Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Böllenborn und Dörrenbach Verbandsgemeinde Bad Bergzabern Landkreis Südliche Weinstraße		Auflösung des Vereins „ADAC Ortsclub Kandel und Umgebung e.V.“	745	Auflösung des Männer-Gesang-Vereins Rüscheid 1903 e.V.	745
		Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für Gedenkarbeit und Demokratieförderung des Bezirksverbands Pfalz	745	Auflösung des Offenen Kanals Wittlich e.V.	745
				Stellenausschreibungen	745
				Bekanntmachungen der Gerichte	749

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

3782.

Dekret über die Aufnahme der folgenden Kirchengemeinden in den Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz zum 1. September 2023

Hiermit werden in den Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz gemäß § 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit kirchlicher juristischer Personen des öffentlichen Rechts im Bistum Mainz (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 2021, S. 93; Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 2021, S. 597) zum 1. September 2023 die folgenden Kirchengemeinden aufgenommen:

1. Katholische Kirchengemeinde Don Bosco, Mainz Hartenberg/Münchfeld.

2. Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus, Mainz-Mombach.

Mainz, den 5. September 2023

† Peter Kohlgraf
Bischof von Mainz

Vorstehendes Dekret des Bischofs von Mainz über die Aufnahme von Kirchengemeinden in den Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz vom 5. September 2023 wird hiermit gemäß § 1 Abs. 2 Satz 4 Körperschaftsstatusgesetz Rheinland-Pfalz vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, BS 222-10) bekannt gemacht.

Mainz, den 18. September 2023

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Im Auftrag
Andreas Schöttke

3783.

Allgemeine Anerkennung der Kirchensteuerhebesätze der Evangelischen Kirche im Rheinland für das Jahr 2024

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen erkenne ich für das Kalenderjahr 2022 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 Kirchensteuergesetz (KiStG) die Kirchensteuerbeschlüsse der einzelnen Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland (rheinland-pfälzischer Teil) an, sofern folgende Hebesätze nicht überschritten werden:

- a) Kirchensteuer vom Einkommen als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer mit einem Hebesatz von 9 v. H. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer und der Einkommensteuer. In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer bzw. der Lohnsteuer gemäß §§ 37a, 37b, 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und 40b EStG wird der Hebesatz von 7 v. H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer

- ermäßigt, wenn der zum Steuerabzug Verpflichtete von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 Teil I Seite 773) Gebrauch macht.
- b) Kirchensteuer vom Grundbesitz mit einem Hebesatz von 25 v. H. der Grundsteuermessbeträge.
- c) ein gestaffeltes Kirchgeld von 1,50 EUR bis 30,00 EUR oder als ein festes Kirchgeld bis zu 12,00 EUR jährlich.
- d) ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen nach folgender festgelegter Tabelle:

Stufe	Zu versteuerndes Einkommen nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Kirchensteuerordnung (KiStO) EUR	Kirchgeld in EUR
1	40.000 - 47.499	96
2	47.500 - 59.999	156
3	60.000 - 72.499	276
4	72.500 - 84.999	396
5	85.000 - 97.499	540
6	97.500 - 109.999	696
7	110.000 - 134.999	840
8	135.000 - 159.999	1200
9	160.000 - 184.999	1560
10	185.000 - 209.999	1860
11	210.000 - 259.999	2220
12	260.000 - 309.999	2940
13	ab 310.000	3600

Mainz, den 13. September 2023

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Im Auftrag
Jana S c h m ö l l e r

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

3784.

**Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in den Gemarkungen
Böllenborn und Dörrenbach
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
Landkreis Südliche Weinstraße
zugunsten
der Verbandsgemeindeverwaltung
- Verbandsgemeindewerke -
Königstraße 61
76887 Bad Bergzabern**

Aufgrund des § 51 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (BGBl. I S. 176), und der §§ 54, 111, 113 und 92 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBl. 2015, Seite 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2022 (GVBl. S. 118) wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige obere Wasserbehörde verordnet:

die in den Lageplänen Maßstab 1 : 2500 und 1 : 25.000 wie folgt dargestellt sind:

- § 1**
Zweck und Einteilung
- (1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung, welche die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76881 Bad Bergzabern, für ihren Versorgungsbereich sicherzustellen hat, wird für die hierzu dienende Wassergewinnungsanlage in den Gemarkungen Böllenborn und Dörrenbach, bestehend aus der Quelle: Quelle am Hartmanns das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.
- (2) Das Wasserschutzgebiet wird in folgende Zonen eingeteilt:
- Fassungsbereiche (Zone I)
Engere Schutzzone (Zone II),
Weitere Schutzzone (Zone III),

Bezeichnung der Quelle	Gemarkung	Plan-Nr.	UTM X	UTM Y
Am Hartmanns	Dörrenbach	9211/3	32422920	5438710

- (3) Die Engere Schutzzone (Zone II) hat eine Größe von 8,6 ha.
- (4) Die Weitere Schutzzone (Zone III) hat eine Größe von 60,7 ha.
- (5) Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus den Karten, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

- § 3**
Hinweise
- (1) Eine Ausfertigung der Rechtsverordnung und das mit dem Festsetzungsvermerk versehene, als Bestandteil dieser Rechtsverordnung geltende Kartenmaterial, werden zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Zentralreferat Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Bodenschutz
- Obere Wasserbehörde -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

archivmäßig aufbewahrt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen Flurstücke im Liegenschaftskataster gekennzeichnet sind.

- (2) Für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind - ungeachtet weitergehender Regelung nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften der §§ 62 ff, 48 WHG und 20 LWG i. V. m. der jeweils gültigen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV - zu beachten.
- (3) Für das Befördern wassergefährdender Stoffe mittels ortsfester Anlagen (Rohrleitungsanlagen) sind die hierfür einschlägigen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes verbindlich.
- (4) Für das Aufbringen von Klärschlamm ist - ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die jeweils gültige Klärschlammverordnung (AbfKlärV) zu beachten.
- (5) Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind - ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften der jeweils gültigen Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) zu beachten.
- (6) Für die Anwendung von Düngemitteln sind - ungeachtet weitergehender Regelung

- Blaue Umrandung - Zone I
- Grüne Umrandung - Zone II
- Rote Umrandung - Zone III
- Die Karten sind Bestandteil der Rechtsverordnung.

- § 2**
Umfang und Beschreibung
- (1) Das Wasserschutzgebiet liegt im Landkreis Südliche Weinstraße auf den Gemarkungen Böllenborn und Dörrenbach.
- (2) Der Fassungsbereich (Zone I) hat eine Größe von 0,1 ha und erstreckt sich auf den unmittelbaren Bereich um die Quelle:

- gen nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften des Düngemittelgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- (7) Für Übungen und Anlagen der Streitkräfte in Wasserschutzgebieten ist das Merkblatt „Militärische Übungen und Liegenschaften der Streitkräfte in Wasserschutzgebieten“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
- (8) Das Wasserversorgungsunternehmen soll mindestens die zur Zone I gehörenden Flächen als Eigentum erwerben oder an diesen Flächen eine beschränkte Dienstbarkeit bestellen.

- § 4**
Schutzbestimmungen / Verbote
- (1) Im Bereich des Wasserschutzgebietes sind alle die Wasserversorgung gefährdenden Handlungen untersagt.
- (2) **Schutz des Fassungsbereiches (Zone I)**
- Der Fassungsbereich (Zone I) soll den Schutz der unmittelbaren Umgebung der Fungsanlage vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.
- Im Fassungsbereich (Zone I) sind insbesondere verboten:

1. Die für die Zone II und die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge.
 2. Fahr- und Fußgängerverkehr (außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen).
 3. Jede land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung (ausgenommen forstwirtschaftliche erforderliche Maßnahmen nach vorherigem Einverständnis des Wasserversorgungsunternehmens).
 4. Anwendung chemischer Mittel für Pflanzenschutz, für Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulierung.
 5. Düngung.
- Um eine versehentliche Nutzung oder Beeinträchtigung der Zone I zu vermeiden, ist diese einzuzäunen.

- (3) **Schutz der Engeren Schutzzone (Zone II)**
- Die Engere Schutzzone (Zone II) soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

In der Engeren Schutzzone (Zone II) sind insbesondere verboten:

1. Die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge.
2. Errichten und Erweitern baulicher Anlagen insbesondere gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe einschließlich deren Nutzungsänderung.
3. Erstmaliger Bau von Straßen, Bahnlinien und sonstige Verkehrsanlagen (ausgenommen Feld-, Waldwege).
4. Änderung von Verkehrsanlagen (ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes).
5. Neubohrungen von Brunnen und Messstellen, die nicht der öffentlichen Wasserversorgung dienen.
6. Lagerung von Heiz- und Dieselöl.
7. Baustelleneinrichtungen.
8. Ausbringen von organischen Düngern, Wirtschaftsdüngern (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache, tief gefrorenem oder schneebedecktem Boden.
9. Beweidung, sofern die Flächen nicht durch Erhalt der Grasnarbe und natürlichen Überdeckung genutzt werden können, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung.
10. Errichtung und Erweiterung von Jauche- und Güllebehältern, von Dungstätten oder Gärfuttersilos.
11. Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln.
12. Durchleiten von Abwasser (ATV-A 142, ATV-H 146).
13. Herstellen oder Erweitern von Dränen und den zugehörigen Vorflutgräben.
14. Fischteiche.
15. Nassholzkonservierung, Wertholzlagerplätze.
16. Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser oder wassergefährdenden Stoffen belastet sind.
17. Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (ausgenommen nichtschädlich verunreinigtes Niederschlagswasser von Dachflächen großflächig über die belebte Bodenzone) [DWA-A 138]).
18. Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln.
19. Badebetrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen.
20. Sprengungen.

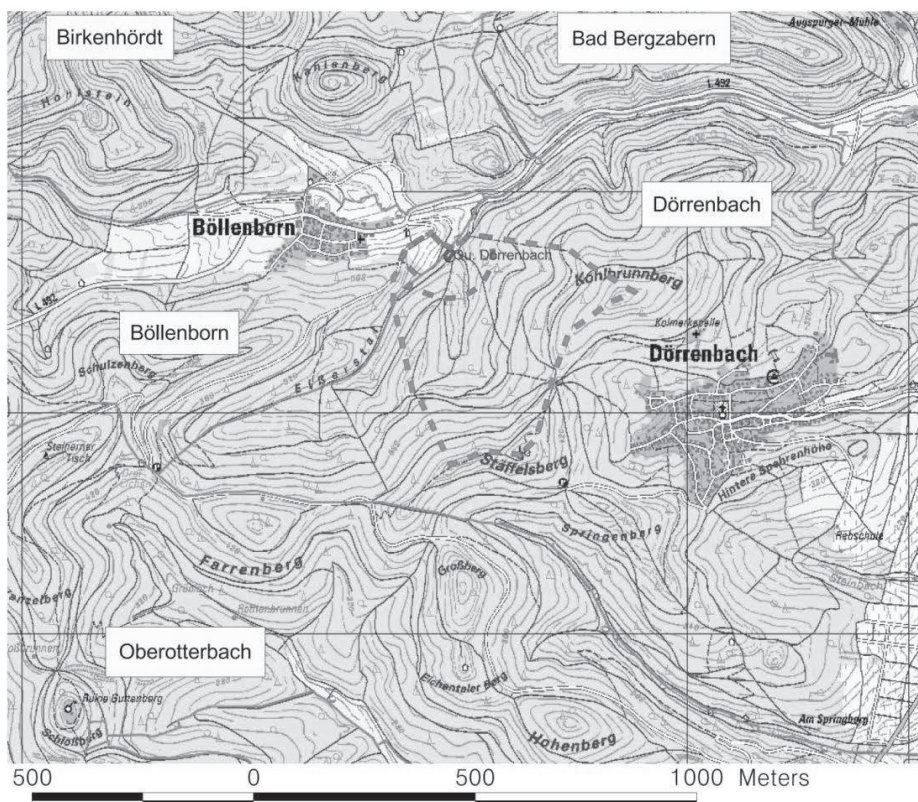
(4) Schutz der Weiteren Schutzzone (Zone III)

Die Weitere Schutzzone (Schutzzone III) soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und vor radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten.

In der Weiteren Schutzzone (Schutzzone III) sind insbesondere verboten:

Industrie und Gewerbe

1. Errichten, Erweitern und Betrieb von Anlagen zum Umgang und zur Lagerung wassergefährdender Stoffe (ausgenommen Kleinmengen für den Hausgebrauch, Lagerung von Heizöl für den Hausgebrauch und von Dieselmotorkraftstoff für landwirtschaftliche Betriebe und den Forst).
2. Errichten, Erweitern und Betrieb von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe.



Antrag auf Ausweisung des WSG "Dörrenbach-Bollenborn" VG-Werke Bad Bergzabern

Anl. 9

Ingenieurbüro für Geotechnik
Gustav-Ullrich-Str. 41, 76756 Bellheim



Abgrenzungsvorschlag des WSG "Dörrenbach-Bollenborn" in TK 25 und Gemeindegrenzen
Maßstab 1 : 25 000

LEGENDE

- Grenze des WSG (Zone III)
- Grenze der Zone II
- Grenze der Zone I
- Gemeindegrenzen

Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert

Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen

3. Kanalisation (ausgenommen bei besonderen Anforderungen an ihre Dichtigkeit und deren Überprüfung in angemessenen Zeitabständen) einschließlich Regenüberlauf- und Regenklärbecken sowie zentrale Kläranlagen, sofern diese nicht in angemessenen Zeitabständen durch Inspektion auf Schäden überprüft werden, (ATV-DVWK-A 142, ATV-DVWK-M 146).
4. Abwassereinleitung in den Untergrund einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser, welches breitflächig über die belebte Bodenzone versickert wird und Abwasser aus Kleinkläranlagen für Einzelanwesen DIN 4261, DWA-A 138).
5. Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser von Verkehrsanlagen in den Untergrund, ausgenommen Entwässerung über Böschungen und großflächige Versickerung von gering verschmutztem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone.
6. Einleitung von Abwasser (ausgenommen behandeltes gering verschmutztes Nie-

derschlagswasser) in ein oberirdisches Gewässer, sofern das Gewässer anschließend die Zone II durchfließt.

Abfallentsorgung

7. Ablagerung und Einbau von Abfällen, die die Anforderungen einer schadlosen Verwertung nicht erfüllen.
8. Verwenden von Materialien beim Bau von Verkehrsanlagen, die den wasserwirtschaftlichen Anforderungen an ihre Schadlosigkeit nicht genügen (Näheres regeln die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten - RiStWag“).
9. Errichten, Erweitern und Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Lagerung und Ablagerung von Abfällen, Reststoffen und bergbaulichen Rückständen.

Siedlung und Verkehr

10. Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe.
11. Verletzen der grundwasserüberdeckenden Schichten (ausgenommen Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Baugruben).
12. Erdaufschlüsse, durch die die Grundwasserüberdeckung wesentlich vermindert

wird, vor allem wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann.

13. Gewässerausbau und -neubau sowie Hochwasserretentionsflächen.
14. Neu-, Um- und Ausbau von Straßen mit Ausnahme von Feld- und Waldwegen; ausgenommen die Maßnahme erfolgt unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen.
15. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freiflächen und zur Unterhaltung von Verkehrswegen, sofern sie nicht grundwasserschonend betrieben wird (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung).

Eingriffe in den Untergrund

16. Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen.
17. Errichten, Erweitern und Betrieb von Tunnel- und Stollenbauten sowie Kavernen und Untertagebau.
18. Bohrungen, ausgenommen solche, die zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung dienen.
19. Errichten, Erweitern und Betrieb von Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmesonden und -kollektoren. Ausnahmen können im Einzelfall ggf. erteilt werden, wenn durch ein hydrogeologisches Gutachten der Standort und der Betrieb als risikoarm für das Grundwasser eingestuft werden kann.

Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung

20. Ausbringen von Düngern, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt.
21. Ausbringen von organischen Düngern, Wirtschaftsdüngern (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache, tief gefrorenem oder schneebedecktem Boden.
22. Lagern von Wirtschaftsdüngern (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigem Mineraldünger außerhalb dauerhaft dichter Anlagen; Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Fioliensilos auf dichter Bodenplatte bzw. Bodenabdeckung mit Auffangbehälter und die vorübergehende Zwischenlagerung von Trester für eine ordnungsgemäße Aufbringung auf angrenzende Flächen.
23. Tierbesatz mit grundwassergefährdenden Konzentrationen von Tieren auf unbefestigten Flächen, bezogen auf den Betrieb und/oder auf die für die Ausbringung des Wirtschaftsdüngers verfügbare landwirtschaftliche Fläche.
24. Beweidung, wenn dadurch die Geschlossenheit der Grasnarbe beschädigt wird sowie wenn durch Harn und Kot Gefahr für das Grundwasser möglich ist.
25. Kahlschläge größer 0,5 ha, Grünlandumbruch, Schwarzbrache.
26. Erstaufforstungen und Waldrodung, ausgenommen Maßnahmen, für die eine Genehmigung nach dem Landeswaldgesetz im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde ergangen ist.
27. Nassholzkonservierung, Wertholzlagerplätze.
28. Anwenden von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß Pflanzenschutzanwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fas-

sung in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen.

29. Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen.

Sonstige Nutzungen

30. Großveranstaltungen.
31. Übungen außerhalb von Standort- und militärischen Truppenübungsplätzen sowie Übungen des Zivilschutzes [vgl. DVGW W 106 (M)].
32. Anlegen, Erweitern und Betrieb von Standort- und Truppenübungsplätzen [vgl. DVGW W 106 (M)].
33. Betreiben von Schießständen oder Schießplätzen.
34. Errichten, Erweitern und Betrieb von Fischteichen.
35. Motorsportveranstaltungen und -anlagen.

§ 5

Ausnahmen, Befreiungen

- (1) Die zuständige obere Wasserbehörde kann von den Verboten des § 4 Ausnahmen zulassen, wenn

1. das Wohl der Allgemeinheit die Ausnahme erfordert oder
2. das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften wegen besonderer Schutzvorkehrungen nicht zu erwarten ist.

- (2) Die Entscheidung über die Ausnahme ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden und bedarf der Schriftform.

- (3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde von dem durch die Ausnahme Begünstigten oder vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wieder hergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, erfordert.

- (4) Die Verbote des § 4 gelten nicht für Maßnahmen, die zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung seitens des Wasserversorgungsunternehmens notwendig sind und unter Beachtung der jeweils gebotenen besonderen Vorschrift durchgeführt werden.

§ 6

Duldungspflichten, Bestandsschutz

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben die Beseitigung oder Änderung von Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und deren Bestand oder Betrieb unter die Verbote des § 4 fallen, auf Anordnung der zuständigen oberen Wasserbehörde zu dulden, sofern sie nicht schon nach anderen Rechtsvorschriften verpflichtet sind, die Einrichtungen zu beseitigen oder zu ändern.

- (2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet zu dulden, dass Beauftragte des Wasserversorgungsunternehmens bzw. der zuständigen staatlichen Behörden, nach vorheriger rechtzeitiger Ankündigung,

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten.
2. Beobachtungsstellen einrichten.
3. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen.

- (3) Anlagen und sonstige Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig bestehen und die nach Maßgabe des sonstigen öffentlichen Rechtes in Bestand und Betrieb geschützt sind, genießen Bestandsschutz.

§ 7

Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76881 Bad Bergzabern.

§ 8

Entschädigung, Ausgleich

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 52 Abs. 4 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 52 Abs. 5 WHG sind an die Begünstigte zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 8 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 4 - soweit dieses sich als Handlung darstellt - zuwiderhandelt;
2. eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Ausnahme verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR geahndet werden (§ 103 Abs. 2 WHG).

§ 10

Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

- 312-311 SÜW Dörrenbach-1/18 -

Neustadt an der Weinstraße,
den 28. August 2023

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Manfred Schanzenbacher

Sonstige Veröffentlichungen

3785.

Auflösung des Fördervereins Runder Turm Andernach 2006 e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: a) Herbert Dreiser, Hindenburgwall 8, 56626 Andernach, b) Wolfgang Hartmann, In der Pill 21, 56626 Andernach, c) Franz-Jürgen Roth, Schloßstraße 14, 56626 Andernach.

Andernach, den 11. September 2023

Die Liquidatoren

3786.

Auflösung des Katholischen Krankenpflegevereins St. Elisabethen-Verein Harthausen e. V.

Der Katholische Krankenpflegeverein St. Elisabethen-Verein Harthausen e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert,

ihre Ansprüche beim Liquidator: Dr. Jens Henning, Raiffeisenstraße 12, 67373 Dudenhofen, anzumelden.

Dudenhofen, den 12. September 2023

Der Liquidator

3787.

Auflösung des Vereins „ADAC Ortsclub Kandel und Umgebung e. V.“

Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich beim Verein oder dem/den Liquidator(en) zu melden. Liquidator: Michael Alexander Götz Stuckensen, Ackerstraße 7, 67227 Frankenthal.

Frankenthal, den 12. September 2023

Der Liquidator

3788.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für Gedenkarbeit und Demokratieförderung des Bezirksverbands Pfalz

Am Freitag, den 29. September 2023, 10.00 Uhr, findet im Sitzungssaal, Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim a. d. W., Weinstraße 16, 67157 Wachenheim, eine Sitzung des Ausschusses für Gedenkarbeit und Demokratieförderung des Bezirksverbands Koblenz, statt.

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

- 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- 2 Vorbericht zur Jugendgedenkfahrt nach Gurs vom 19. bis 26. Oktober 2023
- 3 Bericht zur Aufführung des Dokumentartheaterstückes „Mädchen mit Hut-schachtel“ am 13. Juli 2023 in Kusel
- 4 Bericht zum Themenabend „Zwangsarbeit in Pirmasens und der Pfalz 1939 bis 1945“ in Pirmasens am 28. Juni 2023
- 5 Bericht zur Veranstaltung „Hugo Ball“ und Antisemitismus am 19. Juli 2023 auf dem Hambacher Schloss
- 6 Vorstellung des Vereins: „Gegen das Vergessen“ Förderverein zur Erhaltung des kulturellen Erbes der ehemaligen jüdischen Gemeinden in Wachenheim und Bad Dürkheim e. V.
- 7 Exkursion zum jüdischen Friedhof in Wachenheim

Kaiserslautern, den 8. September 2023

Bezirksverband Pfalz

Theo W i e d e r

Bezirkstagsvorsitzender

3789.

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Mittwoch, den 11. Oktober 2023)

Die öffentliche Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Westpfalz findet am Mittwoch, den 11. Oktober 2023, um 13.30 Uhr, im Sitzungssaal Nr. 3, 2. OG der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- TOP 1 Regularien
- TOP 1.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 1.3 Feststellung der Tagesordnung
TOP 1.4 Annahme des Protokolls der Vorstandssitzung vom 2. Mai 2023

TOP 2 Haushalt
TOP 2.1 Haushalt 2022: Jahresabschluss
TOP 2.2 Haushalt 2023: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamts zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023

TOP 2.3 Haushalt 2024: Entwurf
TOP 2.4 Umstellung des Haushalts- und Kassenwesens: Umsetzung der Empfehlungen der Prüfer / Beschlüsse der Gremien

TOP 3 Berichte und Beschlussempfehlungen aus den Ausschüssen

TOP 3.1 Ausschuss I (Regionalplanung)
TOP 3.1.1 Kapitel II.1.2.2 Die besondere Funktion Gewerbe

TOP 3.1.2 Kapitel II.1.3 Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung

TOP 3.2.3 Kapitel II.3.2 Energie

TOP 3.1.4 „Rotor-Out“-Regelung: Beschlussempfehlung an die Regionalvertretung

TOP 3.2 Ausschuss II (Regionalentwicklung)

TOP 4 Vorbereitung der Sitzung der Regionalvertretung der PGW am 6. Dezember 2023 in Kaiserslautern

TOP 4.1 Vorschlag für die Tagesordnung

TOP 5 Überwiegend digitale Bereitstellung von Sitzungs-/Beratungsunterlagen: Umsetzung des Vorstandsbeschlusses

TOP 6 Verschiedenes

Kaiserslautern, den 25. September 2023

Planungsgemeinschaft Westpfalz

Landrat Ralf L e ß m e i s t e r

Vorsitzender

3790.

Auflösung des „Kriegsblinden- Fürsorgevereins Rheinland-Pfalz e. V.“

Der „Kriegsblinden-Fürsorgeverein Rheinland-Pfalz e. V.“ mit dem Sitz in Koblenz ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden. Die Liquidatorin des Vereins ist Frau Kirsten Sabine Steinebach, Kurfürstenstraße 89 - 91, 56068 Koblenz.

Koblenz, den 10. November 2022

Die Liquidatorin

3791.

Auflösung des Vereins „Freunde und Förderer der privaten berufsbildenden Schule Haus Nazareth Landstuhl e. V.“

Die Vereinigung „Freunde und Förderer der privaten berufsbildenden Schule Haus Nazareth Landstuhl e. V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Michael Löw, Kranichweg 18, 66687 Wadern-Nunkirchen, anzumelden.

Landstuhl, den 10. September 2023

Der Liquidator

3792.

Auflösung des Freireligiösen Wohlfahrtsverbandes Pfalz e. V.

Der Freireligiöse Wohlfahrtsverband Pfalz e. V. (VR 1256) wurde mit Wirkung vom 14. Dezember 2022 aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Li-

quidatorin: Renate Bauer, Himbergweg 9 a, 67475 Weidenthal, anzumelden.

Ludwigshafen am Rhein,
den 13. September 2023

Die Liquidatorin

3793.

Auflösung des Männer-Gesang-Vereins Rüscheld 1903 e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Die Liquidatoren sind: Arno Schmidt, Engelsgarten 1, 56584 Rüscheld, Uwe Runkel, Auf der Trift 8, 56584 Rüscheld, Georg Gras, Am Kreuzweg 2, 56584 Rüscheld. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Verein oder bei den Liquidatoren zu melden.

Rüscheld, den 11. September 2023

Die Liquidatoren

3794.

Auflösung des Offenen Kanals Wittlich e. V.

Der Offene Kanal Wittlich e. V. in Wittlich wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Mai 2023 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den beiden Liquidatoren: Hermann-Josef Haller, Zur Philippsburg 28, 54516 Wittlich, und Ingeborg Schulze, Allenstein Straße 42, 54516 Wittlich, anzumelden.

Wittlich, den 13. September 2023

Die Liquidatoren

Stellenausschreibungen

3795.

In der STAATSKANZLEI DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 1 „Zentralabteilung“ im Referat 214 „Protokoll, Veranstaltungen, Orden und Ehrenzeichen“

eine Stelle als Sachbearbeitung (m / w / d)

in Vollzeitbeschäftigung, befristet für die Dauer von zwei Jahren, zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamts der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ sowie vergleichbare Beschäftigte, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst oder einen Bachelorstudiengang „Verwaltung“, „Verwaltungsbetriebswirtschaft“, „Betriebswirtschaftslehre, Schwerpunkt Eventmanagement“ bzw. ein vergleichbares Fachhochschulstudium mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben oder über eine vergleichbare Qualifizierung verfügen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis
9. Oktober 2023.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3796.

Im MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 4 „Polizei“ im Referat 341 „Polizei- und Ordnungsrecht, Organisation, Glücksspielaufsicht“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich. Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen zur Verfügung stehender Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 11 mit Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 13 erfolgen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 6. Oktober 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3797.

Im MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 8 „Wiederaufbau und Kommunalentwicklung“ im Referat 383 „Städtebauförderung“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich. Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen zur Verfügung stehender Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 11 mit Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 13 erfolgen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 6. Oktober 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3798.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT in MAINZ ist in der Abteilung 1 „Zentrale Aufgaben“, Referat 15123 „Statistik, Modellrechnungen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle in der

Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Bei Erfüllung des Anforderungsprofils können sich Beamtinnen und Beamte des 3. Einstiegsamtes bis

Besoldungsgruppe A 12 LBesO sowie vergleichbar vergütete Beschäftigte bewerben. Die Eingruppierung erfolgt bei Beschäftigten auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bieten wir eine Vergütung bis Entgeltgruppe 11 TV-L.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 25/W1/2023 bis zum 6. Oktober 2023** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwg.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mwg.rlp.de> sowie unter www.karriere.rlp.de.

3799.

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Das LAND RHEINLAND-PFALZ besetzt zum 1. Februar 2024 die Stelle

der leitenden staatlichen Beamtin / des leitenden staatlichen Beamten (m / w / d) (Besoldungsgruppe A 13 LBesG bis A 15 LBesG mit Beförderungsmöglichkeit nach A 16 LBesG)

bei der KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE.

Bewerbungsfrist: **20. Oktober 2023**.

Nähere Informationen zu Aufgaben und Anforderungsprofil sind zu ersehen unter: www.add.rlp.de „Karriere und Beruf“, „Stellenausschreibungen“.

3800.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD sucht für ihre Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz MAINZ

eine Diplom-Ingenieurin (FH) / einen Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor (m / w / d)

als technische Sachbearbeiterin oder technischen Sachbearbeiter im Arbeitsbereich Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers.

Entgeltgruppe 11 TV-L.

Bewerbungsfrist: **8. Oktober 2023**.

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter <https://sgdsued.rlp.de/de/karriere/stellenangebote/>.

3801.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in Abteilung 7

„Sozialraumentwicklung / Suchtprävention“, dort im Aufgabengebiet 71.2

„Sozialraumentwicklung / Neues Wohnen / Demenz / Unterstützung im Alltag“ am Dienort MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Elternzeitvertretung befristet bis 31. Dezember 2024 zu besetzen:

Sachbearbeitung (m / w / d) 3. Einstiegsamt Landesfachstelle Demenz RLP.

Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 11 TV-L.

Betreff: **MZ-71-3-37/2023**.

Bewerbungsfrist: **8. Oktober 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter Stellenansicht.karriere.rlp.de.

3802.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 5 „Gesundheit und Pharmazie“, dort im Referat 54 „Pharmazie“, am Dienort KOBLENZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeitung (m / w / d) des 3. Einstiegsamtes.

Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9b TV-L. Für Beamtinnen / Beamte Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 11 LBesG.

Betreff: **KO-54-3-37/2023**.

Bewerbungsfrist: **6. Oktober 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter Stellenansicht.karriere.rlp.de.

3803.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 6 „Qualitätssicherung im sozialen Bereich / Integrationsamt“ am Dienort MAINZ im Referat 62 „Integrationsamt“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeitung (m / w / d) im Integrationsamt.

Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9b TV-L. Für Beamtinnen / Beamte Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 11 LBesG.

Betreff: **MZ-62-3-37/2023**.

Bewerbungsfrist: **6. Oktober 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter Stellenansicht.karriere.rlp.de.

3804.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 2 „Versorgung“, dort im Referat 21 „Soziales Entschädigungsrecht“ am Dienort MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeitung (m / w / d) Soziales Entschädigungsrecht.

Einstellung im Beamtenverhältnis beabsichtigt. Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 8 LBesG. Gegebenenfalls tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 8 TV-L.

Betreff: **MZ-21-2-37/2023**.

Bewerbungsfrist: **8. Oktober 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter Stellenansicht.karriere.rlp.de.

3805.

Im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz ist in der Abteilung 1 „Zentrale Aufgaben“ am Dienort Mainz zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Assistenzkraft (m / w / d).

Wir bieten Ihnen eine tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5 TV-L.

Ende der Bewerbungsfrist ist am **6. Oktober 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter [www.karriere.rlp.de](https://karriere.rlp.de).

3806.

Im Landesbetrieb Daten und Information ist zum 1. August 2024 die Stelle

„Ausbildung Fachinformatiker*in Fachrichtung Anwendungsentwicklung - Kennziffer AS 2023_47“

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **6. Oktober 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter [www.karriere.rlp.de](https://karriere.rlp.de).

3807.

Im Landesbetrieb Daten und Information ist zum 1. August 2024 die Stelle

„Ausbildung Fachinformatiker*in Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse - Kennziffer AS 2023_48“

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **6. Oktober 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter [www.karriere.rlp.de](https://karriere.rlp.de).

3808.

Im Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ist in der Niederlassung in Diez die

Niederlassungsleitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **9. Oktober 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter [www.karriere.rlp.de](https://karriere.rlp.de).

3809.

Zentralstelle der Forstverwaltung

Im Bereich von Landesforsten Rheinland-Pfalz ist beim Forstamt Hachenburg - WBZ - zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für

Forstwirtschaftsmeisterin oder Forstwirtschaftsmeister (m / w / d)

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 8 für FWM), mit der Option auf

EG 9b des TV-L nach erfolgreichem Abschluss der Potentialgruppe FWM mit Sonderfunktion.

Bewerbungsschluss ist der **13. Oktober 2023**.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal <https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

3810.

Zentralstelle der Forstverwaltung

Im Bereich von Landesforsten Rheinland-Pfalz ist beim Forstamt Ahrweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Forstwirtschaftsmeisterin oder eines Forstwirtschaftsmeisters (m / w / d)

im Bereich Revierdienstunterstützung zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 8 für FWM).

Bewerbungsschluss ist der **13. Oktober 2023**.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal: <https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

3811.

Zentralstelle der Forstverwaltung

Im Bereich von Landesforsten Rheinland-Pfalz ist beim Forstamt Dierdorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Forstwirtschaftsmeisterin oder eines Forstwirtschaftsmeisters (m / w / d)

im Bereich Revierdienstunterstützung zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 8 für FWM).

Bewerbungsschluss ist der **13. Oktober 2023**.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal: <https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

3812.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Dienort Speyer oder die Außenstelle Koblenz

eine Referentin / einen Referenten (m / w / d)

für den Bereich „Tiefbau“ (**Kennung 2023-23**).

Voraussetzung ist ein Studium im Bauingenieurwesen (Diplom oder Master) mit gutem Abschluss, idealerweise ein abgeschlossenes technisches Referendariat, vorzugsweise mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Portal bis **27. Oktober 2023**.

Fragen zur ausgeschriebenen Stelle beantwortet Ihnen gerne Frau Jung, Tel.: 06232 617-159.

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter <https://rechnungshof.rlp.de/de/service/aktuelle-stellenangebote/>

3813.

Im Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (LKA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

IT-Experte (m / w / d) im Sachgebiet Telekommunikationsüberwachung Kennziffer: LKA/TB 2023/67

im Dezernat 25 - Telekommunikationsüberwachung / Operative TKÜ / IuK Forensik / Automotive IT - der Abteilung 2 - Einsatz- und Ermittlungsunterstützung - zu besetzen.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 11 TV-L möglich. Soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis - zunächst auf Probe oder Lebenszeit - in Besoldungsgruppe A 10, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, auch unmittelbar in Besoldungsgruppe A 11 vorgesehen. Die Stellenbewertung sieht grundsätzlich eine Beförderungsmöglichkeit bis zur Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz vor.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter [www.karriere.rlp.de](https://karriere.rlp.de).

3814.

Im Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (LKA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung (m / w / d) in der Strategischen Auswertung (PKS) Kennziffer: LKA/TB 2023/77

in der Abteilung 6 - Phänomenübergreifende Analyse - zu besetzen. Die Besetzung erfolgt befristet für die Dauer von voraussichtlich zwei Jahren. Eine längerfristige Verwendung wird angestrebt.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 9a TV-L möglich.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **16. Oktober 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter [www.karriere.rlp.de](https://karriere.rlp.de).

3815.

Beim Polizeipräsidium Mainz ist im Geschäftszimmer der Polizeiinspektion Mainz 2 ab dem 1. Dezember 2023

eine Teilzeitstelle (m / w / d) mit 19,5 Stunden

für die Dauer einer Elternzeitvertretung, voraussichtlich bis zum 30. September 2025, mit der Option auf Verlängerung, zu besetzen.

Erwartet wird:

Eine abgeschlossene Berufsausbildung (wünschenswert wäre eine Ausbildung im Bereich Bürokaufleute, Rechtsanwaltsfachangestellte etc. Sollte keine Berufsausbildung nachgewiesen werden können, bitten wir um einen Nachweis über vergleichbare fachliche Qualifikationen (z. B. entsprechende Berufserfahrung).

Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (Qualifikation) bis zur Entgeltgruppe 6 der Entgeltordnung zum TV-L.

Bewerbungsfrist: **3. Oktober 2023.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3816.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / FÜHRUNGSTAB / STABSBEREICH FÜHRUNGS- UND LAGEZENTRALE ist zum 1. November 2023 die Stelle

der Leitung der Führungszentrale (m / w / d)

mit der Zusatzaufgabe der Abwesenheitsvertretung der Leitung des Stabsbereichs Führungs- und Lagezentrale zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 13 (3. Einstiegsamt) bewertet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3817.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER

zwei Stellen einer kommissarischen Sachbearbeitung Führungsgruppe (m / w / d) mit dem Aufgabenschwerpunkt Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung

zu besetzen.

Die Funktion ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3818.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION TRIER ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

einer Sachbearbeitung Führungsgruppe (m / w / d) mit dem Schwerpunkt Technik / Versorgung und Budgetverwaltung

zu besetzen.

Die Funktion ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3819.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK (PP ELT) bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen an:

Musiker / -in (m / w / d) Euphonium / Bariton Landespolizei-Orchester RLP (Kennziffer 5/LPO/2023)

Dienstort: MAINZ.

Bewerbungsfrist: **19. Oktober 2023.**

Betriebsärztin / -arzt (m / w / d)

Dienstort: MAINZ oder KOBLENZ.

Bewerbungsfrist: **13. Oktober 2023.**

Leitung der Abteilung Zentralstelle für Gesundheitsmanagement (w / m / d)

Dienstort: MAINZ.

Bewerbungsfrist: **13. Oktober 2023.**

Die detaillierten Ausschreibungen finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik PV3 - Personal / Soziales Postfach 10 01 31 55133 Mainz

3820.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK (PP ELT) bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen an:

Hausmeister / -in (m / w / d) PV 5 - Liegenschaften (Kennziffer 10/7/PV5/2023)

Dienstort: MAINZ.

Bewerbungsfrist: **2. Oktober 2023.**

Servicearchitekt / -in (m / w / d) LI 6 - Dienst- und Prozessdefinition (Kennziffer 39/5/LI6/2023)

Dienstort: MAINZ.

Bewerbungsfrist: **2. Oktober 2023.**

Polizeibeamte (m / w / d) für die Sachbearbeitung mit Abwesenheitsvertretung der Sachgebietsleitung IT 1 - Kommunikationstechnik (Kennziffer 40/5/IT1/2023)

Dienstort: MAINZ.

Bewerbungsfrist: **6. Oktober 2023.**

Polizeibeamte (m / w / d) für die Funktion als Hubschrauberpilot / -in Polizeihubschrauberstaffel RLP Winnigen (Kennziffer 2/1/PHuSt/2023)

Dienstort: WINNINGEN.

Bewerbungsfrist: **1. Dezember 2023.**

Die detaillierten Ausschreibungen finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik PV3 - Personal / Soziales Postfach 10 01 31 55133 Mainz

3821.

RHEINLAND-PFÄLZISCHE TECHNISCHE UNIVERSITÄT

Am Fachbereich Chemie der RPTU ist im Rahmen einer Berufung nach dem Karlsruher Modell

eine W3-Professur für „Technische Polymerchemie“ (m / w / d)

in Verbindung mit der Leitung des Programmbereichs „Polymerchemie“ am Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe (IVW) zu besetzen (W3 LBesG, Verbeamtung auf Lebenszeit, Vollzeit).

Bewerbungsende ist der **20. Oktober 2023.**

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle finden Sie im Internet unter <https://jobs.rptu.de/jobposting/334a43be0662c52a39b7209c71798a542320>

3822.

An der HOCHSCHULE WORMS ist im Fachbereich Touristik / Verkehrswesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle in Vollzeit mit 39 Std. / Woche (Teilzeit möglich) befristet bis 31. Juli 2025 zu besetzen:

Mitarbeit Duales Studienangebot (m / w / d), EG 10 TV-L Kennziffer: 2023-39-FBT

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Bewerberportal unter <https://karriere.hs-worms.de> bis zum **9. Oktober 2023.**

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung finden Sie unter <https://karriere.hs-worms.de>.

3823.

Die GROSSE KREISSTADT BRUCHSAL (ca. 47.000 Einwohner) zeichnet sich durch eine sehr gute infrastrukturelle Ausstattung und verkehrsgünstige Lage aus. Mit einem vielfältigen Schul- und Freizeitangebot bietet Bruchsal eine hohe Wohn- und Lebensqualität.

Für das Personal- und Organisationsamt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / n Organisator / -in (m / w / d)

(bis Besoldungsgruppe A 12 bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD)
Stellenkennziffer 2023-0155.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören unter anderem Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Beratung der Fachämter in Aufbau- und Ablauforganisation, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung, Geschäftsprozessoptimierung und Effizienzsteigerung, die Leitung und Mitarbeit in Organisations- und Digitalisierungsprojekten sowie Stellenbewertungen.

Bewerbungsschluss: **15. Oktober 2023.**

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung unter

www.bruchsal.de/stellenangebote

Hier finden Sie auch weitere Informationen.

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

3824.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Scheuerfeld Blatt 1716 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 6500,- DM nebst 7,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 6. September 2023

- 41 UR II 33/22 - Das Amtsgericht

3825.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Steinebach (Sieg) Blatt 1662 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM nebst 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 6. September 2023

- 41 II 13/23 - Das Amtsgericht

3826.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 3825255 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Kirchweiler Blatt 1429 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 36.100,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt (ursprünglich eingetragen im Grundbuch der Gemarkung Kirchweiler Blatt 1009).

Daun, den 11. September 2023

- 3A II 14/23 - Das Amtsgericht

3827.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 11316977 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Schwegenheim Blatt 547 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 2 % Nebenleistung einmalig wird für kraftlos erklärt.

Gernersheim, den 8. September 2023

- 1b II 1/23 - Das Amtsgericht

3828.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0259997 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Kesselheim Blatt 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006 (Gesamthaft) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.903,35 EUR mit 12 % Zinsen jährlich (ursprünglich eingetragen im Grundbuch von Kesselheim Bl. 1569 zu 80.000,- DM unter Abteilung III Nr. 1) und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0260201 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Kesselheim Blatt 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006 (Gesamthaft) in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 53.174,36 EUR mit 10 % Zinsen jährlich (ursprünglich eingetragen im Grundbuch von Kesselheim Bl. 1569 zu 104.000,- DM unter Abteilung III Nr. 2) und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2327935 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Kesselheim Blatt 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006 (Gesamthaft) in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld

zu 51.129,19 EUR mit 16 % Zinsen jährlich (ursprünglich eingetragen im Grundbuch von Kesselheim Blatt 1569 zu 100.000,- DM unter Abteilung III Nr. 3 - ein Teilbetrag i. H. v. 19.173,45 EUR wurde abgetreten) werden für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 7. September 2023

- 151 UR II 43/22 - Das Amtsgericht

3829.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Kobern Blatt 4462 Flur 12 Flurstück 618/3 (Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 66 mit 33 qm) und Flurstück 3307 (Verkehrsfläche Obermarkstraße mit 138 qm) in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Hypothek zu 2000,00 Goldmark entsprechend dem Preise von 1/2790 Kilogramm Feingold wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Koblenz, den 7. September 2023

- 132 II 12/23 - Das Amtsgericht

3830.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief Gruppe 1 Briefnummer 065701 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 10517 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 15.000,- DM mit 7,5 % Zinsen jährlich (mind. 6 %, höchstens 11 %) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 7. September 2023

- 132 II 18/23 - Das Amtsgericht

3831.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4478604 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Waldesch (bei Koblenz) Blatt 1592 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 65.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 7. September 2023

- 132 II 24/23 - Das Amtsgericht

3832.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Oberfell Blatt 1200 Flur 5 Flurstück 185, Bauplatz, Im Acker 16, 436 qm, in Abteilung III Nr. 3 eingetragenen Grundschuld zu 91.000,- DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Koblenz, den 7. September 2023

- 142 II 22/23 - Das Amtsgericht

3833.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4483943 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Osterspai Blatt 1639 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 7 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 11. September 2023

- 25 UR II 32/22 - Das Amtsgericht

3834.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Südpfalz, Sparbuchnummer 4760235830, Sparbuchberechtigter laut Ein-

trag: Herr Bernd Zimpelmann, Gemarkstraße 10, 76879 Hochstadt, wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 4. September 2023

- 1 II 14/23 - Das Amtsgericht

3835.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Südpfalz, Sparbuchnummer 4760185597, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Frau Pauline Hunzinger, Finstergasse 8, 76889 Kapsweyer, wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 4. September 2023

- 1 II 16/23 - Das Amtsgericht

3836.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1567847 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Herxheim (bei Landau) Blatt 4693 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 5. September 2023

- 1 II 18/23 - Das Amtsgericht

3837.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Südpfalz, Sparbuchnummer 3501001733, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Frau Johanna Scherrer, Theresienstraße 1, 76767 Hagenbach, wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 5. September 2023

- 1 II 19/23 - Das Amtsgericht

3838.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Südpfalz, Sparbuchnummer 3700535358, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Frau Gerda Krein, Zweibrücker Straße 39, 76829 Landau in der Pfalz, wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 5. September 2023

- 1 II 20/23 - Das Amtsgericht

3839.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Südpfalz, Sparbuchnummer 3508070376, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Frau Susanne Volz, Dalbergstraße 15, 76879 Essingen, wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 5. September 2023

- 1 II 22/23 - Das Amtsgericht

3840.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0866164 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Landau in der Pfalz Blatt 6888 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 16.100,- DM mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 5. September 2023

- 1 II 23/23 - Das Amtsgericht

3841.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6982039 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Kirrweiler Blatt 1353 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 33.400,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 4. September 2023

- 1 II 25/23 - Das Amtsgericht

3842.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14982188 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Queichhambach Blatt 688 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 118.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmaligen Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 5. September 2023

- 1 II 28/23 - Das Amtsgericht

3843.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Südpfalz, Sparbuchnummer 3000208813, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Die Erben der Frau Traudel Kuß, letzte Anschrift: Feldstraße 17, 76776 Neuburg, wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 5. September 2023

- 1 II 29/23 - Das Amtsgericht

3844.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Südpfalz, Sparbuchnummer 4744111040, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Michael Garrecht, Buchenweg 1, 76879 Hochstadt, wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 4. September 2023

- 1 II 32/23 - Das Amtsgericht

3845.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0293023 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Edenkoben Blatt 3315 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 20.451,68 EUR mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 4. September 2023

- 1 II 33/23 - Das Amtsgericht

3846.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Südpfalz, Sparbuchnummer 3509024414, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Peter Teutschler, Tullastraße 17, 76774 Leimersheim, wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 4. September 2023

- 1 II 34/23 - Das Amtsgericht

3847.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2365703 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Edenkoben Blatt 5622 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.677,51 EUR mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 4. September 2023

- 1 II 36/23 - Das Amtsgericht

3848.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 4480 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam. Die öffentliche Zustellung dieses Ausschließungsbeschlusses wird bewilligt.

Mayen, den 4. September 2023

- 2 II 18/23 - Das Amtsgericht

3849.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10521822 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Helferskirchen Blatt 713 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12035146 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Helferskirchen Blatt 713 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 75.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig werden für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 14. September 2023

- 19a II 6/23 - Das Amtsgericht

3850.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Engers Blatt 1933 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM mit zwölf vom Hundert nachträglich zahlbaren Jahreszinsen und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Engers Blatt 1933 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 6200,- DM nebst zwölf vom Hundert nachträglich zahlbaren Jahreszinsen werden für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 13. September 2023

- 40 II 17/23 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3851.

Die Antragstellerinnen, Frau Großmann und Frau Hoffmann, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Dümpelfeld Blatt 943 in Abteilung III Nr. 1 - 3 eingetragenen Grundschulden zu 69.100,- DM mit 15 % Zinsen jährlich (Recht III Nr. 1), Grundschuld zu 72.100,- DM mit 15 % Zinsen jährlich (Recht III Nr. 2) und Grundschuld zu 120.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich (Recht III Nr. 3). Eingetragener Berechtigter jeweils: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Januar 2024** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. Das Aufgebot ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 13. September 2023

- 30 II 26/23 - Das Amtsgericht

3852.

Frau Berta Spanily, Hardtstraße 41, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, und Herr Erich Spanily, Hardtstraße 41, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Dernau Blatt 2550 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Januar 2024** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Das Aufgebot ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 13. September 2023

- 30 II 30/23 - Das Amtsgericht

3853.

Frau Nadine Paschke, 55590 Meisenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 06 Briefnummer 071723 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Bärweiler Blatt 911 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Kreuznach, Bad Kreuznach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Januar 2024** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 8. September 2023

- 6 II 6/23 - Das Amtsgericht

3854.

Frau Helga Liedel, 55606 Kirn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 8393498 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Kirn Blatt 2179 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kirner Volksbank eG, Kirn.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Januar 2024** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 6. September 2023

- 6 II 9/23 - Das Amtsgericht

3855.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Wackernheim Blatt 868 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6135,50 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Mithaft besteht in Gemarkung Wackernheim Blatt 1488. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Wackernheim Blatt 868 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.759,71 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Mithaft besteht in Gemarkung Wackernheim Blatt 1488. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Alzey-Worms eG, Alzey.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Dezember 2023** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 2. August 2023

- 30 II 24/23 - Das Amtsgericht

3856.

Frau Ursula Freund, Kaufweide 3, 67240 Bobenheim-Roxheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Roxheim (Pfalz) Blatt 665 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.700,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Colonia Bausparkasse AG, Dortmund, nunmehr: BHW Bausparkasse AG, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Januar 2024** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Frankenthal, den 7. September 2023

- 3 II 1/23 -

Das Amtsgericht

3857.

Frau Maria Schulte, Im Bruch 18, 57399 Kirchhundem, Herr Heinrich Schulte, Laubertusring 31, 59469 Ense, und Frau Anna Schulte, Schulstraße 4, 96268 Mitwitz - in Erbengemeinschaft, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Waldesch (bei Koblenz) Blatt 1592. Bezeichnung: Flur 6 Flurstück 3/46, Liegenschaftsbuch 116, Gebäude- und Freifläche, Hübingerweg, 740 qm, in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 21.200,- DM. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft, mbH, Hameln, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Januar 2024** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Koblenz, den 7. September 2023

- 132 II 42/23 -

Das Amtsgericht

3858.

Herr Phillip Roderer, Friedrich-Kreusch-Weg 14, 40764 Langenfeld, hat den Antrag auf Kraftloserklärung von abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Sparbücher der Sparkasse Südpfalz, Sparbuchnummer 4743362669, 4760015794 und 4760103822. Die Sparbücher lauten auf: Herr Phillip Roderer, Friedrich-Kreusch-Weg 14, 40764 Langenfeld.

Der Inhaber der Sparbücher wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Dezember 2023** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Sparbücher erfolgen wird.

Landau, den 6. September 2023

- 1 II 44/23 -

Das Amtsgericht

3859.

Herr Friedhelm Eimermacher, Marienbergstraße 30, 53572 Bruchhausen, und Frau Anna Eimermacher, Marienbergstraße 30, 53572 Bruchhausen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Bruchhausen Blatt 1245 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 94.200,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mbH Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. Januar 2024** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 11. September 2023

- 5a II 18/23 -

Das Amtsgericht

3860.

Die VR Bank Rhein-Mosel eG, Langendorfer Straße 147, 56564 Neuwied, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Metternich Blatt 1007 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank eGmbH in Münstermaifeld. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Metternich Blatt 1007 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank eGmbH in Münstermaifeld.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Dezember 2023** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Mayen, den 4. September 2023

- 2 II 10/23 -

Das Amtsgericht

3861.

Herr Benjamin Schweitzer, Im Steinacker 37, 66955 Pirmasens, und Herr Michael Schweitzer, Lambachstraße 12a, 66954 Pirmasens, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 17319352 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Fehrbach Blatt 1210 in Abteilung III Nr. 2 a eingetragene Grundschuld zu 5000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: LBS, Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz, Mainz, nunmehr LBS Landesbausparkasse Südwest, Stuttgart.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. November 2023** vor dem Amtsgericht

Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 31. Juli 2023

- 1 II 11/23 -

Das Amtsgericht

3862.

Frau Bahrke Elisabeth, Bernhardstraße 17, 54295 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364573774. Das Sparbuch lautet auf: Frau Bahrke Elisabeth, Bernhardstraße 17, 54295 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Januar 2024** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 8. September 2023

- 50A II 66/23 -

Das Amtsgericht

3863.

Frau Maria Hausen, Am Kirchberg 14, 54314 Hentern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 398025734. Das Sparbuch lautet auf: Frau Maria Hausen, Am Kirchberg 14, 54314 Hentern.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Januar 2024** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 8. September 2023

- 50A II 69/23 -

Das Amtsgericht

3864.

Herr Rudolf Becker, Karthausstraße 49, 54666 Irrel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier mit der Sparbuchnummer 364699785. Das Sparbuch lautet auf: Herr Rudolf Becker, Karthausstraße 49, 54666 Irrel.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Januar 2024** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 8. September 2023

- 50A II 76/23 -

Das Amtsgericht

